Auszug aus dem Amtsblatt für den Landkreis Leer

Nr. 26 vom 30.12.82

Bekanntmachung der Gemeinde Moormerland

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 0 10 für ein Gebiet südlich der Tergaster Straße der Gemeinde Moormerland

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 30.06.1981 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 0 10 gem. § 13 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der zur Zeit gültigen Fassung, dahingehend zu ändern, daß der an der Brahmsstraße ausgewiesene Kinderspielplatz, Flurstücke 211 und 22/4 der Flur 12 der Gemarkung Oldersum, um ein Grundstück (Flurstück 210 der Flur 12 der Gemarkung Oldersum) in östlicher Richtung einschließlich des von der Haydnstraße abzweigenden Gehweges (Flurstück 217 der Flur 12 der Gemarkung Oldersum) verlegt wird.

Das bisher für die Anlegung des Kinderspielplatzes vorgesehene Grundstück wird, wie das gesamte Baugebiet 0 10, als „Allgemeines Wohngebiet (WA)" ausgewiesen. Gleichzeitig hat der Rat die vorstehende Änderung als Satzung beschlossen.

Der o.a. Änderungsplan mit Begründung kann gemäß § 12 (1) BBauG im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Warsingsfehn, Theodor-Heuss-Straße 12, 2956 Moormerland, Zimmer 31, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in bisher zulässige Nutzung durch diesen geänderten Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung ist gem. 155a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Moormerland geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Moormerland, 13.12.1982

Gemeinde Moormerland
Der Gemeindedirektor